



Europäisches Parlament
Pascal Arimont

Mitglied des Europäischen Parlaments

Reisehinweise: Was müssen Ostbelgier beachten, wenn sie in den Haupturlandsländern/Nachbarländern Sommerurlaub machen?

Deutschland

a. Einreise

Belgien gilt aus deutscher Sicht aktuell nicht als Risikogebiet (d.h. ist weder Hochrisikogebiet, noch Virusvariantengebiet):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

Bei Einreisen nach Deutschland sind aber für Personen ab 12 Jahren ein Impfnachweis, ein Nachweis über Genesung nach einer Infektion oder ein negatives COVID-19-Testergebnis erforderlich.

Diese Nachweise müssen bei der der Einreise vorliegen. Im Falle einer Einreise auf dem Luftweg muss der Nachweis auch der Airline auf Anforderung vor der Abreise vorgelegt werden.

Als Nachweise dienen:

- ein negativer PCR-Test (Abstrich nicht älter als 72 Stunden), oder
- ein unter medizinischer Aufsicht vorgenommener Antigen-Schnelltest (Abstrich nicht älter als 48 Stunden) oder
- Nachweis einer vollständigen Impfung (inkl. 2. Impfdosis), die letzte notwendige Impfdosis muss mindestens 14 Tage zurückliegen, oder
- Nachweis einer Genesung (positiver PCR-Test), nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate.

Für **Grenzgänger und Grenzpendler** mit jeweils weniger als 24 Stunden Aufenthalt gilt die Test- oder Nachweispflicht nur für Hochrisiko- und Virusvariantengebiete (aktuell für Belgien nicht der Fall). Nicht geimpfte oder genesene Personen in diesem Grenzverkehr müssen dann einen negativen Test lediglich zweimal pro Woche vorweisen.

Nur Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, müssen sich vor ihrer Ankunft in Deutschland auf www.einreiseanmeldung.de registrieren und den Nachweis über die **Anmeldung** bei Einreise mit sich führen. Von dieser Anmeldepflicht sind insbesondere Personen ausgenommen, die u.a. nur durch Deutschland durchreisen und das Land auf schnellstem Weg wieder verlassen, oder im Rahmen des Grenzverkehrs: Personen, die weniger als 24 Stunden in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet waren oder nur für bis zu 24 Stunden nach Deutschland einreisen. **Belgien ist aktuell kein Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet. Demnach entfällt die Notwendigkeit einer digitalen Einreiseanmeldung aktuell.**

b. Kinder und Jugendliche

Kinder unter 12 Jahren sind von den Prüfanforderungen ausgenommen.

c. Während der Reise

Grundsätzlich sind die einzelnen deutschen Bundesländer für die Corona-Schutzmaßnahmen verantwortlich. Nach jeweiliger Sieben-Tage-Inzidenz richten sich die jeweiligen Regeln.

<https://germany.diplomatie.belgium.be/de/liste-mit-den-kontaktnummern-und-faqs-zu-den-massnahmen-den-verschiedenen-deutschen-bundeslaendern>

d. Weitere Informationen

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. In Deutschland sind die Regionen Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Köln, Münster, Detmold, Arnsberg, Saarland, Schleswig-Holstein aktuell „rote Zonen“. Für Rückkehrer aus diesen Zonen ist ein Test notwendig, sofern sie nicht über ein Impf-, ein Genesungs- oder ein Testzertifikat (PCR-Test unter 72 Stunden alt) verfügen. Der Test kann dann an Tag 1 oder 2 nach Ihrer Rückkehr durchgeführt werden. Ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden. Kinder unter 12 Jahren müssen nicht getestet werden, werden aber, wenn die Eltern getestet werden, bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Quarantäne gestellt. Für die Regionen in Deutschland, die keine „roten Zonen“ sind, sind keine Auflagen vorgesehen: Rückkehrer aus einer grünen oder orangen Zone brauchen sich nicht testen zu lassen und müssen sich nicht in Quarantäne begeben.

f. Transitreisen über Deutschland

Eine digitale Einreiseanmeldung und Quarantäne sind nicht notwendig. Ein negativer Test oder Nachweis über Impfung oder Genesung ist laut Auskunft des deutschen Bundesministeriums für Gesundheit für den Transit durch Deutschland aber erforderlich.

Niederlande

a. Einreise

Seit dem 8. August wird Belgien als Gebiet mit hohem Ansteckungspotential eingestuft:

Reisende, die keinen Impfnachweis (gültig ab 14 Tage nach der letzten Impfung) oder Genesungsnachweis vorlegen können (positiver Test mindestens 11 Tage und weniger als 6 Monate alt), müssen ein negatives PCR- (unter 48 Stunden) oder Antigen-Testergebnis (unter 24 Stunden) vorlegen können.

Kinder unter 12 Jahren müssen keinen Test vorweisen. Bei Aufenthalten unter 12 Stunden ist ebenfalls kein Nachweis notwendig.

<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/nederland-inreizen/testbewijs-voor-inreizen-nederland/uitzonderingen>

b. Kinder und Jugendliche

Kinder unter 12 Jahren müssen keinen Test vorweisen können.

c. Während der Reise

Keine besonderen Maßnahmen

d. Weitere Informationen

<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/reizen-en-vakantie>

<https://www.rijksoverheid.nl/actueel/nieuws/2021/07/26/nederland-past-aanpak-reizen-binnen-europa-aan>

<https://www.nederlandwereldwijd.nl/documenten/vragen-en-antwoorden/welke-landen-hebben-welke-keurcode>

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Folgende Provinzen der Niederlande sind aktuell eine „rote Zone“, so dass bei der Rückkehr ein Test notwendig ist, sofern Sie nicht über ein Impf-, ein Genesungs- oder ein Testzertifikat (PCR-Test unter 72 Stunden alt) verfügen: Süd-Holland, Nord-Holland, Flevoland, Limburg, Curaçao, Aruba, Sint Maarten. Der Test kann dann an Tag 1 oder 2 nach Ihrer Rückkehr durchgeführt werden. Ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden. Kinder unter 12 Jahren müssen nicht getestet werden, werden aber, wenn die Eltern getestet werden, bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Quarantäne gestellt.

Luxemburg

a. Einreise

EU-Bürger dürfen ohne Auflagen nach Luxemburg einreisen.

Nur Personen, die mit einem Flugzeug von Belgien nach Luxemburg einreisen, müssen beim Boarding einen Nachweis mit sich führen, dass sie getestet, geimpft oder genesen sind. Als Nachweis dient ein negativer Test oder das EU-COVID-Zertifikat, das Folgendes enthält:

- entweder ein Impfbzertifikat, bei 2 Dosen ab dem Tag der zweiten Dosis bzw. bei einer Dosis ab dem 14. Tag nach der Impfung. Das Impfbzertifikat wird auch bei Menschen angenommen, die in den letzten 6 Monaten von COVID-19 genesen sind und die 1. Impfdosis von 2 erhalten haben, sofern 14 Tage nach der 1. Dosis vergangen sind;
- oder ein Genesungszertifikat, gültig zwischen dem 11. und 180. Tag nach einem positiven PCR-Test;
- oder das negative Ergebnis (auf Papier oder elektronisch) eines Nukleinsäure-Amplifikationstest (NAT) auf SARS-CoV-2-Virus-RNA (PCR-, TMA- oder LAMP-Methode), der weniger als 72 Stunden vor dem Flug durchgeführt wurde, oder eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests, der weniger als 48 Stunden vor dem Flug durchgeführt wurde, durch ein medizinisches Analyselabor oder eine andere zu diesem Zweck zugelassene Stelle.

Nähere Infos:

<https://covid19.public.lu/de/reisende/luxemburg-besuchen.html>

b. Kinder und Jugendliche

Es bestehen keine Auflagen bei der Einreise, insofern man nicht mit dem Flugzeug einreist. Dann gelten die gleichen Bedingungen bei Kindern ab dem Alter von 12 Jahren wie für die Erwachsenen (siehe Punkt a).

c. Während der Reise

Spezifische Regeln wie Maskenpflicht usw. sind einsehbar unter:

https://diplomatie.belgium.be/fr/Services/voyager_a_letranger/conseils_par_destination/luxembourg

d. Weitere Informationen

<https://covid19.public.lu/de.html>

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Da Luxemburg aktuell keine „roten Zonen“ aufweist, sind keine Auflagen vorgesehen: Rückkehrer aus einer grünen oder orangen Zone brauchen sich nicht testen zu lassen und müssen sich nicht in Quarantäne begeben.

Spanien

a. Einreise

Das folgende Formular ist bei Einreisen mit dem Flugzeug und dem Schiff in jedem Fall auszufüllen (einschließlich Kinder jeden Alters und unabhängig vom Herkunftsland) und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.spth.gob.es/more>

Sie müssen das gesamte Formular über die Website oder die App ausfüllen und können es maximal 48 Stunden vor dem Flug an die Gesundheitsbehörden senden. Nach dem Absenden erhalten Sie eine E-Mail mit einem QR-Code. Sie müssen den QR-Code ausgedruckt haben oder auf dem Mobiltelefon bei sich führen. Die Fluggesellschaften sind verpflichtet, sich vor Abflug das elektronische Einreiseformular (QR-Code) vorlegen zu lassen. Falschangaben oder das Fehlen des QR-Codes können mit Geldstrafen geahndet werden.

Belgien gilt in Spanien aktuell als Risikogebiet. Einreisende aus Belgien müssen ab dem Alter von 12 Jahren einen der folgenden Nachweise bei der Einreise (mit egal welchem Verkehrsmittel) vorlegen:

- negativer PCR-Test (Abstrich nicht älter als 72 Stunden), oder
- negativer Antigen-Test (Abstrich nicht älter als 48 Stunden) oder
- Nachweis einer vollständigen Impfung (inkl. 2. Impfdosis, sofern erforderlich), die vor mindestens 14 Tagen erfolgte, oder

- Nachweis einer Genesung (positiver PCR-Test), Gültigkeit: zwischen 11 und 180 Tage ab dem ersten positiven Ergebnis.

Alle Zertifikate müssen entweder auf Französisch, Deutsch, Englisch oder Spanische vorgelegt werden. Das digitale COVID-Zertifikat der EU wird in diesem Zusammenhang durch die spanischen Behörden anerkannt.

Bei Ihrer Ankunft in Spanien können Sie am Flughafen einer Gesundheitskontrolle unterzogen werden und nach der Bewertung durch die Gesundheitsbehörde (einschließlich Dokumentenkontrolle) können Sie einem diagnostischen Test auf COVID-19 unterzogen werden.

b. Kinder und Jugendliche

Kinder müssen bei Einreise mit dem Flugzeug oder Schiff in jedem Alter das „FCS Formular“ ausfüllen. Kinder ab dem Alter von 12 Jahren müssen bei Einreise einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder einen Antigen-Test (Abstrich nicht älter als 48 Stunden) vorlegen können, wenn sie kein Impf- oder Genesungszertifikat besitzen und aus Belgien (Risikogebiet) einreisen.

c. Während der Reise

Je nach besuchter Provinz gibt es spezifische Auflagen bei der Einreise:

Kanaren: <https://www.holaislascanarias.com/viajar-a-las-islas-canarias/>

Galizien: <https://www.sergas.es/Saude-publica/benvinda-viaxeirxs>

Des Weiteren gibt es unterschiedliche Auflagen nach Provinz bei einem Aufenthalt vor Ort. Hier empfehlen wir, die offiziellen Webseiten der jeweiligen Provinzen zu konsultieren (zumeist auf Spanisch).

d. Weitere Informationen

https://diplomatie.belgium.be/fr/Services/voyager_a_letranger/conseils_par_destination/espagne

<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Da Spanien aktuell nur rote Zonen aufweist, ist bei der Rückkehr aus diesen Zonen ein Test notwendig, sofern Sie nicht über ein Impf-, ein Genesungs- oder ein Testzertifikat (PCR-Test unter 72 Stunden alt) verfügen. Der Test kann dann an Tag 1 oder 2 nach Ihrer Rückkehr durchgeführt werden. Ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden. Kinder unter 12 Jahren müssen nicht getestet werden, werden aber, wenn die Eltern getestet werden, bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Quarantäne gestellt.

Portugal

a. Einreise

Inhaber eines EU-COVID-Zertifikats können ohne Auflagen einreisen, sofern ihr Zertifikat Folgendes enthält:

- Nachweis der Impfung (gültig 14 Tage nach letzter Impfung);
- Nachweis Genesung von COVID-19;
- Negatives Ergebnis eines COVID-19-Tests: Sowohl PCR- als auch Antigentests werden akzeptiert. Gültigkeit: 72 Stunden für PCR-Tests, 48 Stunden für Antigentests.

Alle Passagiere müssen vor dem Flug nach Portugal eine „Passenger Locator Card“ ausfüllen: <https://portugalcleanandsafe.pt/en/passenger-locator-card>

Bei Einreisen auf dem Luftweg wird die Körpertemperatur gemessen. Wird eine Temperatur über 38°C gemessen, ist mit weiteren Untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsbehörden zu rechnen.

Für die Autonomen Regionen der Azoren und Madeira gelten gesonderte Regelungen. Nähere Infos unter:

[http://www.visitmadeira.pt/de-de/nutzliche-info/corona-virus-\(covid-19\)/informationen-covid-19](http://www.visitmadeira.pt/de-de/nutzliche-info/corona-virus-(covid-19)/informationen-covid-19)
<https://www.visitazores.com/themes/custom/azores/assets/docs/timetoazores/de/tipps-fur-eine-sichere-reise-auf-die-Azoren.pdf>

b. Kinder und Jugendliche

Bei Einreise ist für Personen ab 12 Jahren ein negativer PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder ein Antigen-Test (Abstrich nicht älter als 48 Stunden) erforderlich, sofern kein Impf- oder Genesungszertifikat vorliegt.

c. Während der Reise

Spezifische Regeln wie Maskenpflicht usw. sind einsehbar unter:

https://diplomatie.belgium.be/fr/Services/voyager_a_letranger/conseils_par_destination/portugal

d. Weitere Informationen

<https://covid19estamoson.gov.pt/>

<https://www.visitportugal.com/en/content/covid-19-measures-implemented-portugal>

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Da Portugal (bis auf Madeira) eine „rote Zone“ ist, ist bei der Rückkehr ein Test notwendig, sofern Sie nicht über ein Impf-, ein Genesungs- oder ein Testzertifikat (PCR-Test unter 72 Stunden alt) verfügen. Der Test kann dann an Tag 1 oder 2 nach Ihrer Rückkehr durchgeführt werden. Ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden. Kinder unter 12 Jahren müssen nicht getestet werden, werden aber, wenn die Eltern getestet werden, bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Quarantäne gestellt.

Italien

a. Einreise

Unabhängig von Herkunftsland und Grund der Reise muss **vor der Einreise** nach Italien das europäische digitale Passagier-Lokalisierungs-Formular ausgefüllt werden: <https://app.euplf.eu/#/>

Bei Einreisen aus Belgien muss eines der EU COVID-Zertifikate vorgezeigt werden können, das einer der drei folgenden Bedingungen entspricht:

- Vollständige Impfung (Impfzertifikat): mindestens 14 Tage vor Einreise erfolgt (Impfzertifikat);
- Genesung von COVID-19 (Genesungszertifikat): Die Gültigkeit beträgt 6 Monate;
- negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest (Testzertifikat): nicht älter als 48 Stunden vor der Einreise.

Kinder unter sechs Jahren sind nicht verpflichtet, im Besitz eines dieser Zertifikate zu sein.

b. Kinder und Jugendliche

Kinder unter 6 Jahren müssen kein Testergebnis vorlegen.

c. Während der Reise

Weitere Maßnahmen können auf nationaler und/oder regionaler Ebene in Abhängigkeit der regelmäßig vom Gesundheitsministerium durchgeführten Risikobewertung erlassen werden.

Nützliche Informationen zu lokalen Beschränkungen finden Sie auf der Website des

Gesundheitsministeriums, indem Sie auf [Containment Measures in Italy](#) klicken oder hier:

https://diplomatie.belgium.be/fr/Services/voyager_a_lettranger/conseils_par_destination/italie

d. Weitere Informationen

https://diplomatie.belgium.be/fr/Services/voyager_a_lettranger/conseils_par_destination/italie

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. In Italien sind die Regionen Basilikata, Kalabrien, Sizilien, Sardinien, Toskana und Marken aktuell „rote Zonen“. Für Rückkehrer aus diesen Zonen ist ein Test notwendig, sofern sie nicht über ein Impf-, ein Genesungs- oder ein Testzertifikat (PCR-Test unter 72 Stunden alt) verfügen. Der Test kann dann an Tag 1 oder 2 nach Ihrer Rückkehr durchgeführt werden. Ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden. Kinder unter 12 Jahren müssen nicht getestet werden, werden aber, wenn die Eltern getestet werden, bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Quarantäne gestellt. Für die Regionen in Italien, die keine „roten Zonen“ sind, sind keine Auflagen vorgesehen: Rückkehrer aus einer grünen oder orangen Zone brauchen sich nicht testen zu lassen und müssen sich nicht in Quarantäne begeben.

Frankreich

a. Einreise

Folgende Einreisebedingungen gelten für Belgier, die nach Frankreich einreisen:

- Wenn der Reisende geimpft ist: kein PCR- oder Antigentest, keine Quarantäne.
- Wenn der Reisende (ab dem Alter von 12 Jahren) nicht geimpft ist: negativer PCR- oder Antigentest weniger als 72 Stunden vor Abreise, keine Quarantäne.
- positiver PCR-Test zum Nachweis der Genesung von COVID-19, der mindestens 11 Tage und weniger als 6 Monate alt ist.

Die von Frankreich akzeptierten Impfstoffe sind die von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) anerkannten: Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson.

Der Impfnachweis ist nur gültig, wenn er das Erreichen eines vollständigen Impfschemas bescheinigen kann, d.h. in Frankreich:

- 7 Tage nach der 2. Injektion bei Doppelinjektionsimpfstoffen (Pfizer, Moderna, AstraZeneca);
- 28 Tage nach der Injektion für Impfstoffe mit einer einzigen Injektion (Johnson & Johnson);
- 7 Tage nach der Injektion für Impfstoffe bei Personen mit einer überstandenen COVID-19-Erkrankung (nur eine Injektion erforderlich).

Seit 1. Juli wird das COVID-Zertifikat der EU für Reisen innerhalb des europäischen Raums anerkannt.

Reisende müssen zudem eine Erklärung vorlegen, dass sie keine COVID-19-Symptome haben und dass sie in den 14 Tagen vor ihrer Reise nicht mit einem bestätigten Fall in Berührung gekommen sind (<https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestation-de-deplacement-et-de-voyage>).

Korsika

Jede Person über 12 Jahren, die nach Korsika einreisen möchte, muss im Besitz sein:

- entweder des Ergebnisses eines negativen PCR-Tests, der weniger als 72 Stunden vor der Reise durchgeführt wurde, oder eines Antigen-Tests, der weniger als 48 Stunden alt ist;
- eines positiven PCR-Tests zum Nachweis der Genesung von COVID-19, der mindestens 11 Tage und weniger als 6 Monate alt ist;
- oder eines Nachweises über den Impfstatus.

Zusätzlich wird eine ausgedruckte und unterschriebene [Ehrenerklärung](#) vom Transportunternehmen beim Einsteigen verlangt. In diesem Dokument muss der Passagier bescheinigen, dass er keine Symptome einer COVID-19-Infektion hat, dass er aktuell nicht an COVID-19 erkrankt ist und dass ihm nicht bekannt ist, dass er vor der Einreise mit einem bestätigten Fall in Kontakt war. Es ist nicht notwendig, einen PCR-Test vorzulegen, um von Korsika auf das Festland zu reisen.

b. Kinder und Jugendliche

Kinder unter 12 Jahren sind von den Testanforderungen ausgenommen.

c. Während der Reise

<https://www.diplomatie.gouv.fr/de/neuigkeiten/coronavirus-covid-19/>

Innerhalb Frankreichs ist der so genannte „Pass sanitaire“ notwendig, um bestimmte öffentliche Orte zu besuchen. Seit dem 9. August wird der Pass für den Zugang u.a. zu Cafés, Restaurants (inkl. Terrassen), großen Einkaufszentren (über 20.000 m²), Krankenhäusern, Altenheimen, medizinischen und sozialen Einrichtungen oder für den Fernverkehr mit interregionalen öffentlichen Verkehrsmitteln (Inlandsflüge, TGV-Fahrten, Intercity- und Nachtzüge, interregionale Busse) benötigt.

Mit dem „Passe sanitaire“ bescheinigen Sie,:

- dass Sie vollständig geimpft oder
- von COVID-19 genesen sind oder
- einen Negativtest von weniger als 72 Stunden vorweisen können. In diesem Rahmen werden neben PCR- und Antigentests auch Selbsttests akzeptiert (allerdings nur unter medizinischer Aufsicht durchgeführt).

Das EU-COVID-Zertifikat wird in diesem Rahmen akzeptiert.

Die Verpflichtung zum Nachweis für junge Menschen zwischen 12 und 17 Jahren gilt in diesem Zusammenhang erst ab dem 30. September.

<https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus/pass-sanitaire>

d. Weitere Informationen

<https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestation-de-deplacement-et-de-voyage>

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Für Rückkehrer aus den „roten Zonen“ in Frankreich (Île de France, Paris, Seine-et-Marne, Yvelines, Essonne, Hauts-de-Seine, Seine-Saint-Denis, Val-de-Marne, Val-d'Oise, Centre - Val de Loire, Cher, Eure-et-Loir, Indre, Indre-et-Loire, Loir-et-Cher, Loiret, Bourgogne - Franche-Comté, Bourgogne, Côte-d'Or, Nièvre, Saône-et-Loire, Yonne, Franche-Comté, Doubs, Jura, Haute-Saône, Territoire de Belfort, Normandie, Basse-Normandie, Calvados, Manche, Orne, Haute-Normandie, Eure, Seine-Maritime, Hauts-de-France, Nord-Pas de Calais, Nord, Pas-de-Calais, Picardie, Aisne, Oise, Somme, Grand Est, Alsace, Bas-Rhin, Haut-Rhin, Champagne-Ardenne, Ardennes, Aube, Marne, Haute-Marne, Lorraine, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Moselle, Vosges, Pays de la Loire, Loire-Atlantique, Maine-et-Loire, Mayenne, Sarthe, Vendée, Bretagne, Côtes-d'Armor, Finistère, Ille-et-Vilaine, Morbihan, Nouvelle-Aquitaine, Aquitaine, Dordogne, Gironde, Landes, Lot-et-Garonne, Pyrénées-Atlantiques, Limousin, Corrèze, Creuse, Haute-Vienne, Poitou-Charentes, Charente, Charente-Maritime, Deux-Sèvres, Vienne, Occitanie, Languedoc-Roussillon, Aude, Gard, Hérault, Lozère, Pyrénées-Orientales, Midi-Pyrénées, Ariège, Aveyron, Haute-Garonne, Gers, Lot, Hautes-Pyrénées, Tarn, Tarn-et-Garonne, Auvergne - Rhône-Alpes, Auvergne, Allier, Cantal, Haute-Loire, Puy-de-Dôme, Rhône-Alpes, Ain, Ardèche, Drôme, Isère, Loire, Rhône, Savoie, Haute-Savoie, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Alpes-de-Haute-Provence, Hautes-Alpes, Alpes-Maritimes, Bouches-du-Rhône, Var, Vaucluse, Corse, Corse-du-Sud, Haute-Corse, Guadeloupe, Martinique, Guyane, Réunion) ist ein Test notwendig, sofern Sie nicht über ein Impf-, ein Genesungs- oder ein Testzertifikat (PCR-Test unter 72 Stunden alt) verfügen. Der Test kann dann an Tag 1 oder 2 nach Ihrer Rückkehr durchgeführt werden. Ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden. Kinder unter 12 Jahren müssen nicht getestet werden, werden aber, wenn die Eltern getestet werden, bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Quarantäne gestellt.

Österreich

a. Einreise

Belgien gilt derzeit in Österreich als „Staat mit geringem epidemiologischen Risiko“. Inhaber von „EU-COVID-Zertifikaten“ können ohne zusätzliche Einschränkungen nach Österreich einreisen. Reisende müssen aktuell entweder:

- **geimpft** sein. Als Nachweis müssen Reisende ein Zertifikat mitführen, das gültig ist: bei Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf / 22 Tage nach Erstimpfung mit Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf / bei Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor dieser ein positiver COVID-19-Test durchgeführt wurde bzw. vor der Impfung ein Nachweis über

neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf;

- eine **Bescheinigung vorlegen, dass sie von COVID-19 genesen sind (höchstens binnen 180 Tagen);**
- einen **PCR-Test (innerhalb von 72 Stunden vor Ankunft durchgeführt) oder einen Antigen-Schnelltest (innerhalb von 48 Stunden vor Ankunft durchgeführt) vorweisen.**

Kinder unter 12 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Reisende müssen das **Einreise-Formular** („Pre-Travel-Clearance“: <https://entry.ptc.gv.at/>) **nicht** ausfüllen, wenn sie aus Ländern mit geringer Infektionsrate einreisen, in Besitz eines Nachweises der Impfung, Genesung oder eines negativen Testergebnisses gemäß den oben genannten Anforderungen sind und sich in den letzten 10 Tagen in keinem anderen Land als Ländern mit geringer Infektionsrate oder Österreich aufgehalten haben.

Das heißt konkret: Personen, die den Test erst nach Einreise in Österreich durchführen, müssen sich weiterhin vorab online via „Pre-Travel-Clearance“ registrieren. Auch für Kinder ab 12 Jahren ist eine Registrierung zur Pre-Travel-Clearance vorzunehmen.

Personen, die Österreich ohne Zwischenstopp durchqueren, brauchen sich nicht über das Einreise-Formular anzumelden und müssen kein negatives Testergebnis bzw. keinen Nachweis der Impfung oder Genesung von COVID-19 vorweisen.

b. Kinder und Jugendliche

Kinder unter 12 Jahren sind von der COVID-19-Einreiseverordnung ausgenommen. Für allein reisende Kinder ab dem 12. Lebensjahr gelten die regulären Einreisebestimmungen wie Registrierung zur Pre-Travel-Clearance, Testung und Quarantäne.

Für minderjährige Personen zwischen dem 12. und dem 18. Lebensjahr gilt, dass diese, sofern sie ohne Impf- oder Genesungsnachweis einreisen, wobei der mitreisende Erwachsene über einen derartigen Nachweis verfügt, ein negatives Testergebnis/ärztliches Zeugnis über das negative Testergebnis bei der Einreise benötigen. Im Falle einer Quarantäne gilt diese als beendet, wenn die Quarantäne des begleitenden Erwachsenen zu Ende ist. Jedenfalls ist für das Kind eine Registrierung zur Pre-Travel-Clearance vorzunehmen.

c. Während der Reise

Aktuelles zur Coronavirus-Situation in Österreich:

<https://www.austria.info/de/service-und-fakten/coronavirus-situation-in-oesterreich>

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-Einreise-nach-Oesterreich.html>

<https://www.austria.info/de/service-und-fakten/coronavirus-situation-in-oesterreich/einreise-nach-oesterreich>

d. Weitere Informationen

https://www.oesterreich.gv.at/themen/coronavirus_in_oesterreich/pre-travel-clearance.html

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-Einreise-nach-Oesterreich.html>

<https://gruenerpass.gv.at/hilfe/>

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Da Österreich aktuell keine „roten Zonen“ aufweist, sind keine Auflagen vorgesehen: Rückkehrer aus einer grünen oder orangen Zone brauchen sich nicht testen zu lassen und müssen sich nicht in Quarantäne begeben.

Kroatien

a. Einreise

Für die Einreise nach Kroatien wird Folgendes benötigt:

- **Das EU-COVID-Zertifikat;**
- **Oder ein Nachweis der Impfung, gültig:**
 - bei einer nicht mehr als 270 Tage alten Bescheinigung über den Erhalt der zweiten Dosis des Impfstoffs, der in der EU in Verwendung ist (Pfizer, Moderna, AstaZeneca, Gamaleya, Sinopharm) oder einer nicht mehr als 270 Tage alten Bescheinigung über den Erhalt einer Dosis des Impfstoffes, der nur in einer Dosis verwendet wird (Janssen/Johnson & Johnson), falls seit dem Erhalt dieser Impfdosis 14 Tage vergangen sind;
 - bei einer Bescheinigung über den Erhalt der ersten Dosis des Pfizer-, Moderna- oder Gamaleya-Impfstoffs, auf Basis derer es möglich ist, in die Republik Kroatien im Zeitraum vom 22. bis zum maximal 42. Tag seit der Impfung einzureisen bzw. vom 22. bis zum maximal 84. Tag seit der Impfung mit der ersten Dosis des Astra Zeneca-Impfstoffs;
 - bei einer Bescheinigung, dass sich die Person von einer SARS-COVID-2-Infektion erholt hat und eine Impfdosis innerhalb von 8 Monaten seit Beginn der Krankheit erhielt, wobei die Person nicht länger als 270 Tage vor der Ankunft am Grenzübergang geimpft sein darf.
- **Oder ein Nachweis der Genesung von COVID-19, gültig für 270 Tage (mindestens 11 Tage nach dem positiven Ergebnis eines COVID-19-Tests).**
- **Oder ein negatives Ergebnis eines COVID-19-Tests:** Sowohl PCR- als auch Antigen-Schnelltests werden akzeptiert. Gültigkeit: 72 Stunden für PCR-Tests, 48 Stunden für Antigen-Schnelltests.

Ohne Nachweise und in Ermangelung eines gültigen COVID-19-Tests müssen Reisende bei Ankunft in Kroatien unverzüglich einen PCR- oder Antigen-Schnelltest auf eigene Kosten durchführen mit der Verpflichtung, bis zu einem negativen Testergebnis in Quarantäne zu bleiben.

Für einen schnelleren Grenzübertritt wird empfohlen, das folgende Formular vor der Abreise auszufüllen: <https://entercroatia.mup.hr/>

b. Kinder und Jugendliche

Kinder unter zwölf Jahren, die mit einem Elternteil/Vormund reisen, sind von der Pflicht befreit, ein negatives Testergebnis vorzulegen und in Quarantäne zu gehen, wenn die Eltern/der Vormund über ein gültiges EU- COVID-Zertifikat oder ein negatives PCR- oder Antigen-Testergebnis oder eine Bescheinigung über Impfung oder Genesung von COVID-19 verfügen.

c. Während der Reise

Aktuelles zur Coronavirus-Situation in Kroatien:

<https://croatia.hr/de-DE/coronavirus-2019-ncov-fragen-und-antworten>

d. Weitere Informationen

<https://mup.gov.hr/uzg-covid/deutsch/286213>

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Da Kroatien aktuell keine „roten Zonen“ aufweist, sind keine Auflagen vorgesehen: Rückkehrer aus einer grünen oder orangen Zone brauchen sich nicht testen zu lassen und müssen sich nicht in Quarantäne begeben.

Schweiz

a. Einreise

Bei der Einreise mit dem Auto wird kein Einreiseformular benötigt. Die Test- und Registrierungspflicht gilt nur für Flugreisende. Passagiere müssen dann das folgende Einreiseformular ausfüllen:

<https://swissplf.admin.ch/formular>

Bei Flugreisen müssen Reisende bei der Einreise:

- **Das EU-COVID-Zertifikat vorzeigen;**
- **Oder einen Nachweis der vollständigen Impfung, gültig:**
 - **für 1 Jahr ab dem Tag der letzten Dosis** mit Ausnahme des Impfstoffes von Janssen. Bei diesem gelten Sie in der Schweiz erst ab dem 22. Tag als vollständig geimpft.
 - wenn Sie eine Infektion mit dem Coronavirus (bestätigt durch PCR-Test, Antigen-Schnelltest oder Antikörper-Test) nachweisen und mindestens 4 Wochen danach eine Impfdosis erhalten haben.
- **Oder ein Nachweis der Genesung von COVID-19**, gültig für 180 Tage (mindestens 11 Tage nach dem positiven Ergebnis eines COVID-19-Tests).
- **Oder ein negatives Ergebnis eines COVID-19-Tests:** Sowohl PCR- als auch Antigen-Schnelltests werden akzeptiert. Gültigkeit: 72 Stunden für PCR-Tests, 48 Stunden für Antigen-Schnelltests.

b. Kinder und Jugendliche

Bei der Einreise mit dem Auto gibt es keine Auflagen. Bei Flugreisen müssen Kinder **unter 16 Jahren keinen Test durchführen**.

c. Während der Reise

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

d. Weitere Informationen

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

https://diplomatie.belgium.be/fr/Services/voyager_a_letranger/conseils_par_destination/suisse

e. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Für Rückkehrer aus den „roten Zonen“ in der Schweiz (Genferseeregion, Waadt, Wallis, Genf, Espace Mittelland, Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Jura, Nordwestschweiz, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Zürich, Zürich, Ostschweiz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Zentralschweiz, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) ist ein Test notwendig, sofern Sie nicht über ein Impf-, ein Genesungs- oder ein Testzertifikat (PCR-Test unter 72 Stunden alt) verfügen. Der Test kann dann an Tag 1 oder 2 nach Ihrer Rückkehr durchgeführt werden. Ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden. Kinder unter 12 Jahren müssen nicht getestet werden, werden aber, wenn die Eltern getestet werden, bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Quarantäne gestellt.

Griechenland

a. Einreise

Alle Reisenden (unabhängig von der Art der Beförderung) müssen das folgende Online-Formular spätestens 24 Stunden vor Ankunft ausfüllen: <http://travel.gov.gr>

Nach Anmeldung erhalten Reisende einen QR-Code, der spätestens am Tag der Einreise zugesandt wird. Der QR-Code muss beim Check-In/Boarding vorgezeigt werden.

Inhaber von digitalen EU-COVID-Zertifikaten können ohne weitere Einschränkungen (Test oder Quarantäne) nach Griechenland einreisen, sofern ihr Zertifikat entweder Folgendes enthält:

- **Nachweis der vollständigen Impfung.**
Die Impfung gilt **14 Tage nach der zweiten Impfdosis** als abgeschlossen (für Johnson&Johnson gilt die Impfung 14 Tage nach Einzeldosis als abgeschlossen).
- **Nachweis der Genesung von COVID-19** (Die Bescheinigung darf frühestens **dreißig (30) Tage** nach dem positiven Testergebnis ausgestellt werden und **gilt für 180 Tage** nach diesem Test).

- Negatives Ergebnis eines **COVID-19-Tests**.
PCR-Tests (innerhalb von 72 Stunden vor der Ankunft) oder Antigen Tests (innerhalb von 48 Stunden vor der Ankunft durchgeführt) werden akzeptiert.

Alle Reisenden, die nach Griechenland einreisen, können unabhängig von dem vorgelegten Gesundheitsdokument stichprobenartig einem Test unterzogen werden. Bei einem positiven Testergebnis wird eine bis zu zehntägige Quarantäne an einem geeigneten, von den zuständigen Behörden bestimmten Aufenthaltsort angeordnet.

b. Kinder und Jugendliche

Kinder **unter 12 Jahren** sind von Test- oder Quarantäneauflagen ausgenommen.

c. Weitere Informationen

<https://travel.gov.gr/#/>

d. Rückkehr nach Belgien

Wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, müssen Sie binnen 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien das „Passenger Locator“-Formular (PLF) ausfüllen (<https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form>). Auf Basis dieses Formulars wird bewertet, ob Ihnen in Belgien Auflagen gemacht werden. Die Regionen Attika, Nördliche Ägäis, Südliche Ägäis, Kreta, Ostmakedonien, Thrakien, Zentralmakedonien, Westmakedonien, Epirus, Thessalien, Ionische Inseln, Westgriechenland, Mittelgriechenland, Peloponnes sind als „rote Zonen“ eingestuft. Für Rückkehrer aus diesen Regionen ist ein Test notwendig, sofern sie nicht über ein Impf-, ein Genesungs- oder ein Testzertifikat (PCR-Test unter 72 Stunden alt) verfügen. Der Test kann dann an Tag 1 oder 2 nach der Rückkehr durchgeführt werden. Ist der Test negativ, kann die Quarantäne beendet werden. Kinder unter 12 Jahren müssen in Belgien nicht getestet werden, werden aber, wenn die Eltern getestet werden, bis zum Vorliegen des Testergebnisses unter Quarantäne gestellt.